

Amtsblatt der Stadt Warstein

Amtliches Veröffentlichungsorgan der Stadt Warstein

48. Jahrgang

24. März 2022

Nr. 3

<u>Ifd. Nr.:</u>	<u>Inhaltsübersicht:</u>	<u>Seite:</u>
1	Öffentliche Bekanntmachung Einladung zur 14. Sitzung des Rates der Stadt Warstein am Montag, 04.04.2022, 18:00 Uhr in der Neuen Aula der Sekundarschule Warstein, Pietrapaola-Platz 4, 59581 Warstein-Belecke	1
2	Öffentliche Bekanntmachung Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Warstein für das Haushaltsjahr 2022	3
3	Öffentliche Bekanntmachung Auslegung des Jagdkatasters der Jagdgenossenschaft Warstein	6
4	Öffentliche Bekanntmachung Einladung der Jagdgenossenschaft Warstein zur Genossenschaftsversammlung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Warstein am Donnerstag, 12. Mai 2022, 20:00 Uhr in der Gaststätte "Domschänke", Diephlohstraße 12, Warstein	7

Öffentliche Bekanntmachung

Am Montag, dem 04.04.2022, 18:00 Uhr, findet die 14. Sitzung des Rates in der Neuen Aula der Sekundarschule Warstein, Pietrapaola-Platz 4, 59581 Warstein, Belecke, statt.

Gem. der aktuell gültigen CoronaschutzVO gilt für Sitzungen kommunaler Gremien die sog. 3-G-Regel (genesen-geimpft-getestet). Damit besteht eine Testpflicht vor der Teilnahme an Sitzungen als Gremienmitglied, Besucher oder Zuhörer, falls die betreffende Person nicht immunisiert ist. An der Sitzung dürfen daher nur Personen teilnehmen, die nachweislich durch Genesung oder Impfung als immunisiert gelten oder durch einen Antigenschnelltest oder PCR-Test, der nicht älter als 24 Stunden sein darf, nachweisen, dass keine COVID19-Infektion vorliegt. Das Testerfordernis kann auch durch einen gemeinsam beaufsichtigten Selbsttest vor der Sitzung erfüllt werden. Die Stadt Warstein als Veranstalter ist zur Kontrolle der entsprechenden Nachweise verpflichtet.

Bitte beachten Sie die Aushänge zu Verhaltensregeln und Hygienemaßnahmen zum Schutz vor COVID-19 im Eingangsbereich des Sitzungsraumes.

Es muss mindestens eine medizinische Maske getragen werden.

Nehmen Sie bitte bei Corona-Symptomen nicht an der Sitzung teil!

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
2. Anfragen der Einwohner
3. Anträge der Ratsmitglieder, Fraktionen und Einwohner
4. Beitritt der Anstalt öffentlichen Rechts d-NRW
5. Grundsteuer C
6. Gesetz zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz - LÖG NRW)
hier: Antrag des Verkehrs- und Gewerbevereins Warstein e.V. zum Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Freigabe von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen

**Amtsblatt
der Stadt Warstein**

48. Jahrgang

24. März 2022

Nr. 3 / S. 2

7. Erhebung von Benutzungsentgelten für die Sporthallen und anderen Entgelten für Sportstätten in der Stadt Warstein
hier: Regelung für das Jahr 2021
8. Abschluss einer Nutzungsvereinbarung für die Klima-Kita Hirschberg
9. Entscheidung über die Durchführung von anstehenden Straßenbaumaßnahmen gem. Kommunalabgabengesetz NRW
10. Umbau Marktplatz / Dr. Segin-Platz
Hier: Abwandlung der Ausführung des Dr. Segin-Platzes
11. Mitteilungen der Verwaltung
12. Anfragen der Ratsmitglieder

Nichtöffentlicher Teil:

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Anfragen der Ratsmitglieder
3. Bestimmung der zu veröffentlichenden Tagesordnungspunkte

Warstein, 23.03.2022

Stadt Warstein
Der Bürgermeister

gez. Schöne

(Dr. Schöne)
Bürgermeister

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Warstein für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 01.12.2021 (GV. NRW. S. 1353), hat der Rat der Stadt Warstein mit Beschluss vom 14.02.2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	70.448.508 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	70.433.460 €
abzüglich globaler Minderaufwand von	0 €
somit auf	70.433.460 €

im Finanzplan mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	59.948.724 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	64.174.056 €
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	6.547.625 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	8.592.984 €
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	4.134.368 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	1.107.200 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf 1.000.000 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 10.027.360 € festgesetzt.

§ 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf 0 €

und

die Verringerung der Allgemeinen Rücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf 0 € festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

35.000.000 €

festgesetzt.

§ 6¹

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|-----|--|----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| 1.1 | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 420 v.H. |
| 1.2 | für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 730 v.H. |
| 2. | Gewerbsteuer auf | 460 v.H. |

§ 7

Haushaltssicherungskonzept
(entfällt)

§ 8

- Über die Leistung unerheblicher überplanmäßiger und außerplanmäßiger Aufwendungen / Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 83 Abs. 1 GO entscheidet der Kämmerer - im Übrigen der Rat der Stadt Warstein.

Als unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen des Ergebnisplanes bzw. Auszahlungen des Finanzplanes, über deren Leistung der Kämmerer entscheiden kann, werden angesehen:

- Aufwendungen und Auszahlungen, die wirtschaftlich durchlaufend sind, die auf gesetzlicher oder bei Verabschiedung des Haushaltsplanes bestehender vertraglicher Verpflichtungen beruhen in uneingeschränkter Höhe,

¹ Die Angabe der Steuersätze hat nur deklaratorische Bedeutung, da die Stadt Warstein eine Hebesatzsatzung erlassen hat. Der Rat der Stadt Warstein hat diese in seiner Sitzung am 13.12.2021 beschlossen.

- b. Aufwendungen, die keine Auszahlungen zur Folge haben, bis zu einem Betrag von 500.000 €,
 - c. Aufwendungen und Auszahlungen, die zur Verwendung von zweckbestimmten Einzahlungen und Erträgen erforderlich sind,
 - d. alle anderen Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einem Betrag von 50.000 €.
2. Die Bereitstellung über- und außerplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen obliegt dem Kämmerer bis zu einer Höhe von 50.000 €.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW der Landrätin als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Soest mit Schreiben vom 21.02.2022 angezeigt worden.

Der Haushaltsplan liegt bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2022 während der üblichen Dienstzeiten im Rathaus der Stadt Warstein (Sachgebiet Finanzen) öffentlich aus und ist unter der Adresse www.warstein.de im Internet verfügbar.

Hinweis

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b. diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c. der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet
oder
- d. der Form- oder Verfahrensfehler ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Warstein, 16.03.2022

In Vertretung

gez. Redder

(R e d d e r)

Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

**Jagdgenossenschaft Warstein
- Der Vorstand -
Körperschaft des öffentlichen Rechts**

Warstein, 14.03.2022
1. Vorsitzender F.J. Schmieding,
Hasenknick 7,
59581 Warstein

Öffentliche Bekanntmachung

Das Jagdkataster der Jagdgenossenschaft Warstein liegt in der Zeit vom

2. bis 13. Mai 2022

während der Öffnungszeiten nach telefonischer Voranmeldung unter 02902 – 81290 zur Einsichtnahme in der Stadtverwaltung Warstein, Zimmer 225, Dieplohstraße 1, 59581 Warstein aus.

Während dieser Auslegungsfrist können Einsprüche mündlich oder schriftlich gegen die Eintragungen im Jagdkataster erhoben werden.

Einsprüche, die nach Ablauf der Auslegungsfrist erhoben werden, bleiben unberücksichtigt.

Jagdgenossenschaft Warstein

gez.
Franz-Josef Schmieding
Jagdvorsteher

Jag d g e n o s s e n s c h a f t W a r s t e i n
- D e r V o r s t a n d -
K ö r p e r s c h a f t d e s ö f f e n t l i c h e n R e c h t s

Warstein, 14.03.2022
Jagdvorsteher F.J. Schmieding,
Hasenknick 7,
59581 Warstein

Öffentliche Bekanntmachung

Die Genossenschaftsversammlung für die Mitglieder der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Warstein, findet am **Donnerstag, 12. Mai 2022** um 20.00 Uhr in der Gaststätte „Domschänke“, Dieplohstraße 12, Warstein statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Jahresrückblick
2. Genehmigung des Protokolls der letzten Genossenschaftsversammlung
3. Kassenbericht
4. Entlastung des Vorstandes
5. Bericht über die Wildschadenssituation
6. Bericht über die Arbeiten am Wildzaun
7. Beschlussfassung über die Verteilung des Reingewinns aus der Jagdnutzung
8. Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2022
9. Neuwahlen
10. Verschiedenes

Alle Mitglieder sind zu dieser Versammlung herzlich eingeladen. Jagdgenossen können sich vertreten lassen, jedoch muss eine Vollmacht in der Versammlung vorgelegt werden.

Die am Tage der Versammlung geltenden Coronaschutz-Bestimmungen sind zu beachten.

Jagdgenossenschaft Warstein

gez.
Franz-Josef Schmieding
Jagdvorsteher